

Team	Finanzen
Bearbeiter/in	Frau Stussig
Aktenz.	797.8

Beratungsfolge	Termin	ö	nö	Beratungsaktion
Technischer Ausschuss	02.02.2023		X	vorberatend
Gemeinderat	14.02.2023	X		beschließend

Aktueller Sachstand: Breitbandausbau bei den Schulen und Zuschlagserteilung zu den "Weißen Flecken"

Sachverständige

- Viktor Kostic - Geschäftsführer Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg

Anlagen

- Anlage 1: Kooperationsvertrag ZV Ludwigsburg I NetCom BW - Los 10 (nichtöffentlich)
- Anlage 2: Kooperationsvertrag ZV Ludwigsburg I NetCom - Los 11 (nichtöffentlich)
- Anlage 3: Kooperationsvertrag ZV Ludwigsburg I Telekom - Los 12 (nichtöffentlich)
- Anlage 4: Kooperationsvertrag ZV Ludwigsburg I Telekom - Los 13 (nichtöffentlich)
- Anlage 5: Fachtechnische_Angebotsauswertung_Los_10 (nichtöffentlich)
- Anlage 6: Fachtechnische_Angebotsauswertung_Los_11 (nichtöffentlich)
- Anlage 7: Fachtechnische_Angebotsauswertung_Los12 (nichtöffentlich)
- Anlage 8: Fachtechnische_Angebotsauswertung_Los13 (nichtöffentlich)

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg die Zuschläge zum Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes in Sachsenheim im Rahmen der Förderprogramme „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland („VwV Breitbandmitfinanzierung“)" an die Netcom BW betreffend Lose 10 und 11, sowie an die Telekom betreffend Lose 12 und 13 unter Vorbehalt des endgültigen Förderbescheides zu erteilen.

2. Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim ermächtigt den Bürgermeister, den Zuwendungsvertrag mit den jeweiligen TK-Unternehmen abzuschließen.

Sachvortrag

Am 27. Juli 2021 wurde der Breitbandausbau zum Bereich der „Weißen-Flecken“ (<30 Mbit/s, DS 132/2021) und der Anschluss der Schulen (DS 131/2021) beschlossen.

Mittlerweile wurden die Ausschreibungen zu den beiden Projekten vom Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg durchgeführt.

Bei den Schulen wurde der Zuschlag bereits im Jahr 2022 an die Telekom erteilt (siehe DS 47/2022). Es konnte jedoch noch keine Umsetzung erfolgen, da die endgültigen Zuwendungsbescheide vom Bund und Land nicht vorliegen. In der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg vom 14.12.2022 wurde mitgeteilt, dass die Schulen bis Mitte des Jahres 2023 angeschlossen sein werden.

Nach der Glasfaseranbindung der Schulen ist geplant die Umsetzung des Breitbandausbaus der „Weißen Flecken“ vorzunehmen. Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg führt stellvertretend für die Kommunen im Landkreis Ludwigsburg eine Ausschreibung zur Beauftragung eines oder mehrerer Telekommunikationsunternehmen über den Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes nach den genannten Förderrichtlinien durch. In Bezug auf die Stadt Sachsenheim erfolgt die Ausschreibung auf Grundlage der erlassenen vorläufigen Förderbescheide des Bundes- und des Landesfördermittelgebers. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Konzessionsvergabeordnung (KonzVgV) als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zweistufig durchgeführt.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs haben sich mehrere Telekommunikationsunternehmen, darunter die Netcom BW und die Deutsche Telekom, an dem Verfahren beteiligt, die auch zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Nach Eingang der Erstangebote wurden diese Angebote aufgeklärt und Bietergespräche mit den beteiligten Unternehmen geführt. Die Bieter erhielten sodann nochmals Gelegenheit ein überarbeitetes, verbindliches Angebot einzureichen. Insgesamt lagen 3 verbindliche Angebote vor. Diese Angebote wurden anhand der vor Einleitung des Verfahrens festgelegten Wertungsmatrix geprüft (Anlagen 5-8). Im Rahmen dieser Angebotsprüfung erhielten die verbindlichen Angebote Netcom BW: betreffend Lose 10 und 11, sowie die Deutsche Telekom: betreffend Lose 12 und 13 die höchste Punktzahl; diese haben damit das jeweils wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Mit beiden Unternehmen wurde auch Einigkeit über die beigefügten Zuwendungsverträge erzielt (Anlagen 1-4).

Die Erteilung des Zuschlags bzw. der Abschluss des Zuwendungsvertrages mit der Telekom und der Netcom BW sollen unter den aufschiebenden Bedingungen erfolgen, dass die bei den Fördermittelgebern noch zu beantragenden endgültigen Fördermittelbescheide antragsgemäß erlassen werden.

Die jeweiligen Wirtschaftlichkeitslücken für den Breitbandausbau betragen nachfolgend in Losen aufgeteilt:

- Los 10: 1.832.063,69 Euro
- Los 11: 693.338,60 Euro
- Los 12: 4.028.516,57 Euro
- Los 13: 945.459,42 Euro

Auf Grundlage der jeweils verbindlichen Angebote der Telekom und der Netcom BW werden die endgültigen Förderbescheide bei den Fördermittelgebern des Bundes und des Landes beantragt. Mit einem antragsgemäßen Erlass ist zu rechnen.

Im Haushaltsplan 2023 wurden bei dem Produkt 53600100 „Breitbandinfrastruktur“ die Mittel bereitgestellt. Für die Tiefbaumaßnahmen sind in 2023 1.920.000 Euro veranschlagt. Für die Folgejahre sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.840.000 Euro und 1.920.000 Euro vorhanden. Die bisher geplanten Gesamtkosten im Haushaltsplan weisen damit eine Summe von 7.680.000 Euro auf. Der Zuschussanteil des Bundes beträgt 50% der zuwendungsfähigen Kosten, somit wurden in Summe 3.840.000 Euro eingeplant. Der Landeszuschuss beträgt 40% der zuwendungsfähigen Kosten und somit insgesamt 3.072.000 Euro. Damit verbleiben 10% Eigenanteil bei der Stadt Sachsenheim als Investitionskosten.

Herr Kostic, Geschäftsführer des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg, wird das Vergabeverfahren und den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau in den Sitzungen des Technischen Ausschusses und des Gemeinderates vorstellen.

Finanzierungsnachweis

Finanzielle Auswirkungen: 7.499.400 €

Produkt: 53600100
Sachkonto: 78720000

Gezeichnet

Der Bürgermeister